

# Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2	BK 1	020	2011
----	------	-----	------

Der Betrieb

**aeK tec GmbH  
Am Königholz 1  
85411 Hohenkammer**

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

**Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen  
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen**

relevante Arbeiten der Bauteilkategorie BK 1 in den Prozessen

**Schutzgasschweißen (131, 135, 141, 142)**

an Werkstoffen der Gruppen **1, 2, 3, 8.1, 22, 23** nach DIN CEN ISO/TR 15608

auszuführen.

Auflagen: gemäß Rückseite (nur, wenn erforderlich)

Aufsichtsperson/ Fachverantwortlicher:	Name <b>Metges</b>	Vorname <b>Johannes</b>	geb. am <b>11.05.1991</b>	Qualifikation <b>IWE</b>
Vertreter:	<b>Fürst</b>	<b>Werner</b>	<b>14.02.1960</b>	<b>EWS</b>

Geltungsdauer der Bescheinigung: bis zum 20.12.2020

Ausstellungsort, Datum: Berlin, 24.11.2017

## Anerkannte Stelle

**GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH  
Niederlassung SLV Berlin-Brandenburg**

  
Dipl.-Wirt.-Ing. S. Nowak



## Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn  
die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben,  
oder  
wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Für die zerstörungsfreie Schweißnahtprüfung steht intern qualifiziertes und zertifiziertes Prüfpersonal für VT 2 und PT 2 zur Verfügung.

Die Voraussetzungen zur Abnahme von Schweißerprüfungen gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei den Herren Johannes Metges und Werner Fürst.

Diese Bescheinigung ersetzt die am 27.11.2014 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q2/BK1/020/2011 in lückenloser Reihenfolge.



## Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z. d. A.